

Einladung

zur Sitzung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am **Donnerstag**, den **16.05.2024** um 15.00 Uhr im Kreishaus, **Raum Rhein**

TOP	Beratungsgegenstand	Anlage	Seite
	Öffentlicher Teil		
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung		
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 22.02.2024	Bereits versandt	
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	----	
4	Erneuerung einer Trinkwasserleitung und Herstellung einer Anschlussleitung in Königswinter-Oberdollendorf	Anlage 1	3
5	Umnutzung, Umgestaltung und Erweiterung Gut Umschoß in Siegburg“	Anlage 2	7
..6	Vortrag „Situation der Wildkatze im Rhein-Sieg-Kreis“	----	
7	Erweiterung des RÜB 2002 und Umbau des RRB 2005 zum RBF 2006 mit Regenrückhaltelamelle in Bad-Honnef Aegidienberg	Anlage 3	15
8	Errichtung von Fahrradstellplätzen im Naherholungsbereich Spiel- und Sportplatz Meindorf	Anlage 4	19
9	Errichtung eines Angelstegs für mobilitätseingeschränkte Menschen am Stockemer See	Anlage 5	23
10	Maßnahmen im Zuge der Sanierung des denkmalgeschützten Objekts „Burghof“ auf dem Drachenfels in Königswinter	Anlage 6	33
11	Antrag bezgl. der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Konsultationsverfahrens gem.§8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)	Anlage 7	41
12	Antrag bezgl. des Schreibens des Rhein-Sieg-Kreises vom 17.05.2023 zur Aufstellung des „Teilplans Erneuerbarer Energien“ zum Regionalplan	Anlage 8	43

13.1	Mitteilungen der Verwaltung		
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		
	Nicht öffentlicher Teil:		
14	Naturschutzwacht im Rhein-Sieg-Kreis gem. § 69 Landesnaturschutzgesetz-Bestellung von neuen Naturschutzbeauftragten	Anlage 9	51
15.1	Mitteilungen der Verwaltung		
15.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

Hinweis:

Von der Sitzung werden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Siegburg, den 26.04.2024

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
f.d.R.

Anlage 1

zu TOP 4

Amt für Umwelt- und Naturschutz

23.04.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Mohr

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2024

**Erneuerung einer Trinkwasserleitung und Herstellung einer Anschlussleitung in
Königswinter-Oberdollendorf**

Antragssteller: Rhein-Sieg-Netz GmbH

Erläuterungen:

Die Rhein-Sieg-Netz GmbH beabsichtigt eine alte Versorgungsleitung aus dem Jahr 1966, die mitten im Wald entlang des Dollendorfer Baches im Naturschutzgebiet Siebengebirge verläuft still zu legen und in Folge dessen eine neue Leitung über die Heisterbacher Straße (L 268) und K25 zum Langenberger Weg zu verlegen. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll ebenfalls der Abschnitt zwischen den Hausnummern 237 und 249 erneuert werden. Weiterhin soll eine Anschlussleitung für das Seniorenheim „Kloster Heisterbach“ der Marienborn GmbH erstellt werden, da dieses zurzeit noch über eine eigene Quelle versorgt wird (vgl. Karte 1; Auszug aus dem Geoportal des Rhein-Sieg-Kreises).

Verfahrensrechtlich handelt es sich um ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde für die Bereiche der Eingriffsregelung, Natura 2000 und des Artenschutzes. Die Maßnahme liegt in dem Naturschutzgebiet Siebengebirge der ordnungsbehördlichen Verordnung in den Städten Königswinter und Bad Honnef vom 12. Mai 2005. Hierfür bedarf es einer Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde unter Beteiligung des Naturschutzbeirates.

Bestandteil der Antragsunterlagen sind ein Erläuterungsbericht von der Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), eine FFH-VP und ein Artenschutzgutachten (ASP) des Ingenieurbüros Gesellschaft für Umweltplanung u. wissenschaftliche Beratung Gbr.

Die Leitungen werden zum Teil in offener Bauweise, teilweise im horizontalen Spülbohrverfahren, per Relining-Verfahren oder per Pflugverfahren verlegt (vgl. Karte 2; Abb. 2 Verlauf der Leitungsverlegung). Detaillierte Angaben zu den einzelnen Abschnitten und den „Verlegeverfahren“ können den zuvor genannten Unterlagen entnommen werden. Diese werden im DIAS bereitgestellt und sind dort abrufbar. Zur Übersichtlichkeit empfiehlt sich die Fotodokumentation im Befreiungsantragsdokument (ab Seite 5 ff).

Das Eingriffsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Verlegung der Wasserleitungen hauptsächlich auf vorhandenen versiegelten Flächen (Land-, Nebenstraßen und Geh-/Fahrradwegen) erfolgt und durch die Einhaltung aller Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.

Die FFH-Vorprüfung hat ergeben, dass durch die geplante Verlegung unter Einhaltung einer angepassten Bauzeitenregelung außerhalb der Hauptvogelbrutzeit und der Amphibienwanderung (also nur in dem Zeitfenster von Oktober bis Januar) sowie Schutzmaßnahmen an den Baugruben keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Siebengebirge“ zu erwarten sind.

Das Artenschutzrechtliche Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann und keine Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgelöst werden.

Die hier vorliegenden Planungen stellen sowohl die umweltschonendsten Varianten, wie auch die technisch machbarsten Ausführungen dar. Eine Verschwenkung der Leitung oder die Sanierung entlang des Langenberger Baches würde eine deutlich höhere Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt daher für dieses Vorhaben aus überwiegendem öffentlichen Interesse eine Befreiung von dem Naturschutzgebiet zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.



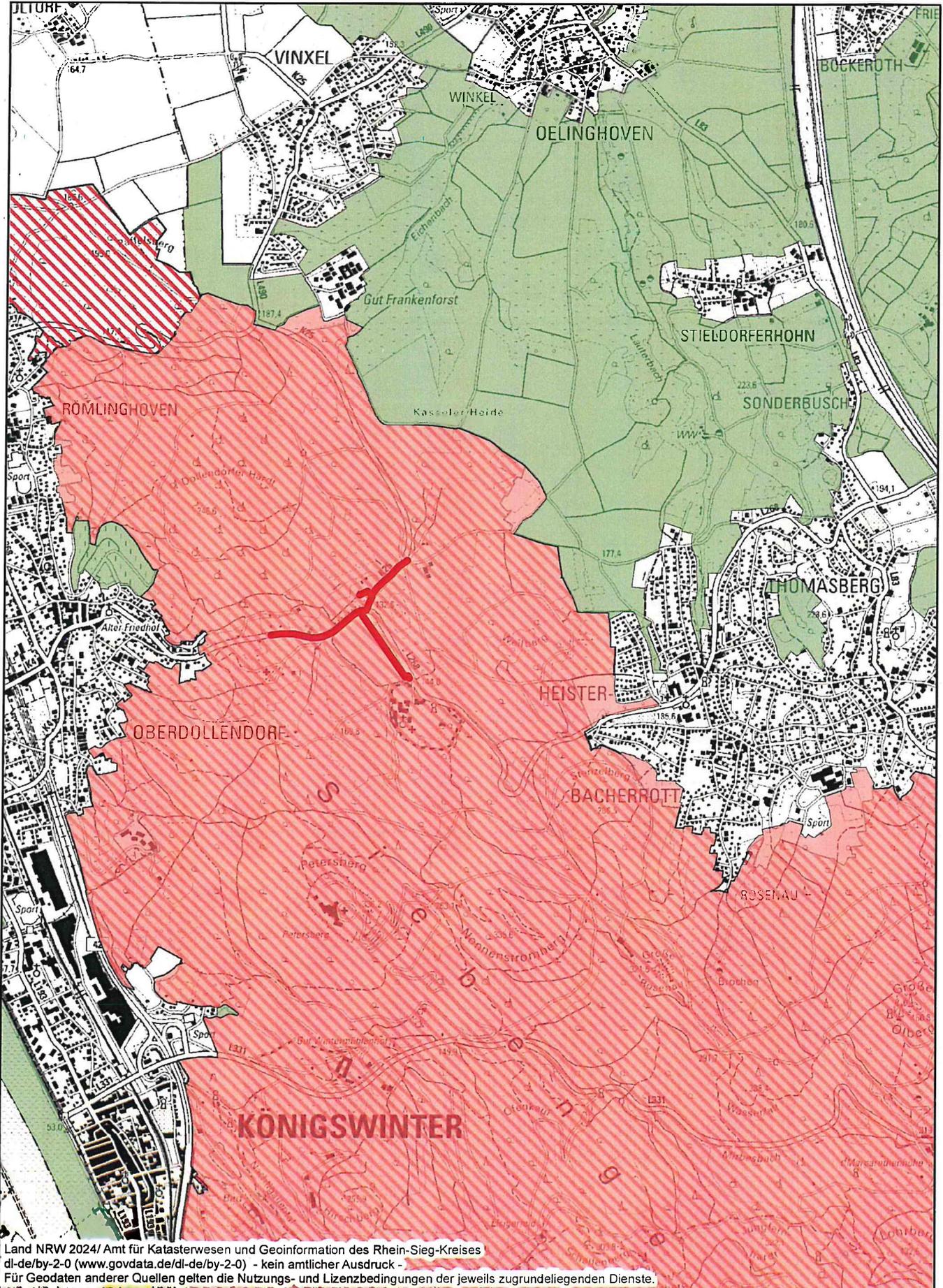
4

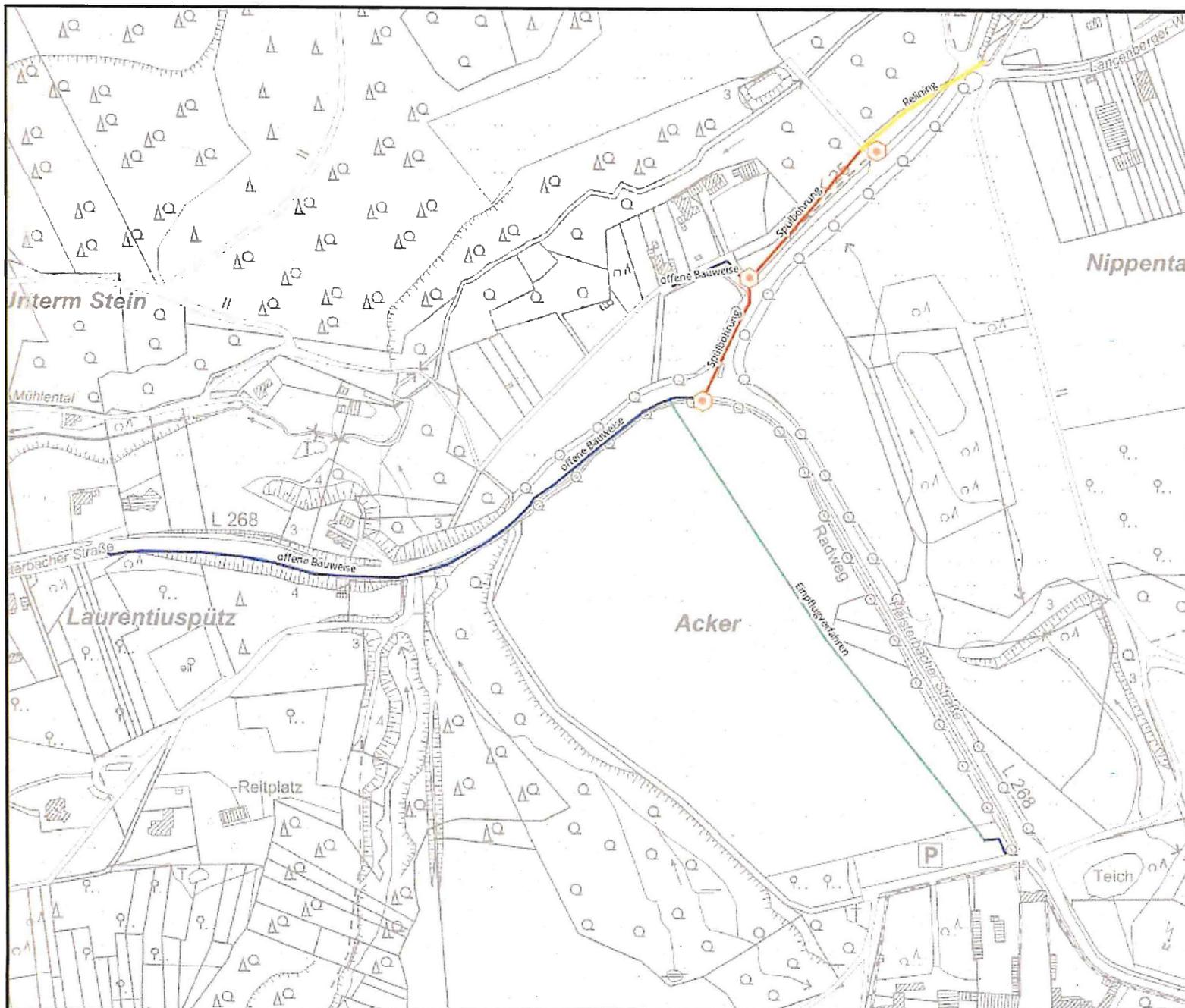
Auszug aus dem GeoPortal des Rhein-Sieg-Kreises

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



0 1.250 Meter
Maßstab: 1:25.000 Datum: 02.04.2024
Kontakt: geoportal@rhein-sieg-kreis.de





Amharper

Abbildung 2 Verlauf der Leitungsverlegung. Die verschiedenen Bauweisen werden farblich dargestellt. Die geplanten Positionen der Spülbohrmaschine auf befestigten Straßenoberfläche sind mit orangenen Karos dargestellt. Blaue Linie = offene Bauweise, orange Linie = geschlossene Bauweise, gelbe Linie = Relining, grüne Linie = Einpflugverfahren

9

Anlage 2
zu TOP 5

Amt für Umwelt- und Naturschutz

24.04.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Schmidt

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2024

Umnutzung, Umgestaltung und Erweiterung „Gut Umschoß“ in Siegburg

Erläuterungen:

Der Wahnbachtalsperrenverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts beabsichtigt auf der bestehenden und derzeit ungenutzten Anlage „Gut Umschoß“ in Siegburg, Gemarkung Braschoß, Flur 5, Flurstück 59, für ca. 60 Mitarbeiter des WTV und ca. 20 Arbeitsplätze externer Mieter (z. B. Energieagentur) neue Räumlichkeiten zu schaffen. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf- Stankt Augustin“.

Durch Umbaumaßnahmen, Modernisierungen und Erweiterungen soll das Anwesen in einen Komplex für Wasser, Naturschutz und erneuerbare Energien umgestaltet werden. Die Abteilungen Ressourcenschutz und landwirtschaftliche Kooperation des WTV sollen dort ihre neuen Räumlichkeiten beziehen. Neben der Modernisierung/Umgestaltung der Bestandsgebäude ist die Anlage einer Parkplatzfläche für Mitarbeiter/Kunden sowie die Errichtung einer Maschinenhalle, Werkstatt, Waschplatz sowie neuen Zuwegungen erforderlich.

Entsprechende Bauanträge wurden eingereicht und die Maßnahmen zum Eingriff/Ausgleich sowie Artenschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Das Vorhaben wird planungsrechtlich als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (öffentliche Versorgung mit Trinkwasser) beurteilt. Somit dient das Vorhaben dem überwiegend öffentlichen Interesse. Durch die Nutzung von Bestandsgebäuden

werden Eingriffe in den Naturhaushalt minimiert. Auch aufgrund des direkten räumlichen Bezugs zur Wahnbachtalsperre und zu bestehenden Anlagen des WTV ist dieser Standort als geeignet und sinnvoll anzusehen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Erteilung einer Befreiung auf Grundlage des § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG aufgrund des bestehenden überwiegend öffentlichen Interesses möglich. Durch die Nutzung von Bestandsgebäuden sowie der Nähe zur Wahnbachtalsperre ist das Vorhaben auf Flächen des „Gut Umschoß“ angemessen.

Der Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ (LP7) weist das betroffene Grundstück als Landschaftsschutzgebiet aus. Dort ist die Errichtung baulicher Anlagen bzw. die Änderung der Außenseite baulicher Anlagen grundsätzlich verboten. Nach Ziffer 2.2 Nr. 2 der Ausnahmen des LP7 erteilt die Untere Naturschutzbehörde eine Ausnahme von den Verboten des LP7 für Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch, wenn diese nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst werden und der Schutzzweck nicht entgegensteht. Ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (öffentliche Versorgung mit Trinkwasser) ist hier gegeben. Auch wird das Vorhaben, gerade in Verbindung mit dem bereits vorhandenen baulichen Bestand, durch entsprechende Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen in die Landschaft integriert. Aufgrund der Größe des Vorhabens und der erforderlichen Ausweitung des baulichen Bestands in das Landschaftsschutzgebiet werden jedoch bisher nicht bebaute Flächen in Anspruch genommen. Eine Veränderung des Landschaftsbildes geht mit den Erweiterungen einher und bisher nicht versiegelte Flächen verlieren ihre Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt, sodass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ausscheidet.

Es ist daher beabsichtigt aufgrund des bestehenden öffentlichen Interesses eine Befreiung von den Verboten des LP7 zu erteilen.

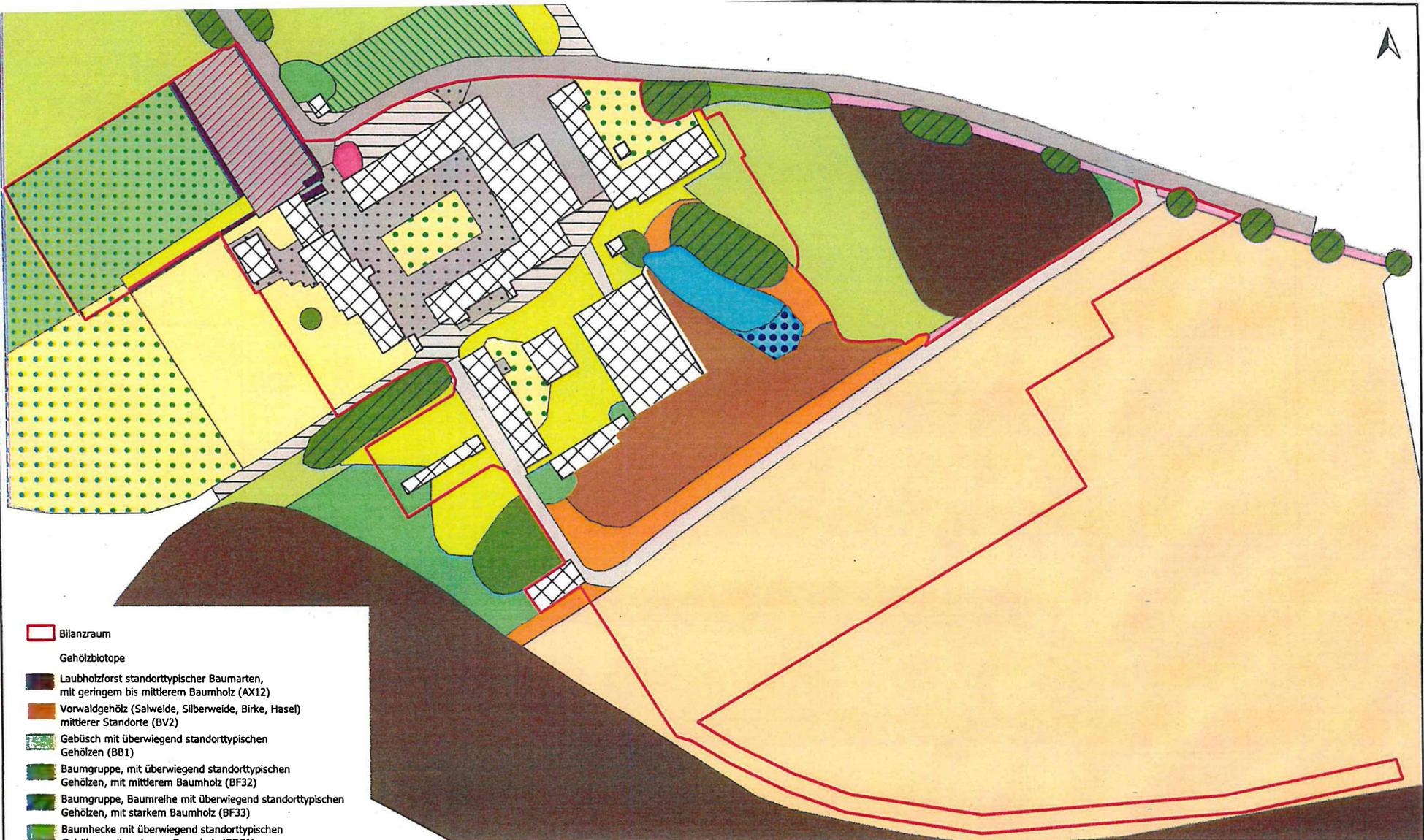
Durch das Büro raskin wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine vertiefende Artenschutzprüfung sowie Maßnahmenkonzepte für die Zauneidechse sowie Fledermäuse und Brutvögel erstellt. Als Kompensation/Eingrünung für die Eingriffe sind verschiedene Pflanzungen von Sträuchern, Gebüsch und Bäumen vor Ort vorgesehen. Ein verbleibendes Kompensationsdefizit soll über das Ökokonto des WTV ausgeglichen werden. Hierdurch können die Eingriffe vollständig ausgeglichen werden.

Die Darstellung des Vorhabens sowie Auszüge aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan des Büro raskin sind den beigefügten Anhängen zu entnehmen. Weitere Unterlagen werden über DIAS bereitgestellt. Der Antragsteller sowie Vertreter des Büro raskin und des Architekten sind in der Beiratssitzung anwesend und stehen für die Beantwortung von Fragen gerne bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'P. H.' or similar initials.



Bilanzraum

Gehölzbiotope

- Laubholzforst standorttypischer Baumarten, mit geringem bis mittlerem Baumholz (AX12)
 - Vorwaldgehölz (Salweide, Silberweide, Birke, Hasel) mittlerer Standorte (BV2)
 - Gebüsch mit überwiegend standorttypischen Gehölzen (BB1)
 - Baumgruppe, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit mittlerem Baumholz (BF32)
 - Baumgruppe, Baumreihe mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit starkem Baumholz (BF33)
 - Baumhecke mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz (BD51)
 - Streuobstwiese, mit alten Hochstämmen (HK22)
 - Streuobstwiese, verbuschter Restbestand (Mischtyp HK22 / BB1)
- Siedlungsbiotope
- Garten mit geringem Gehölzbestand (HJ5)
 - Garten mit größerem Gehölzbestand (HJ6)
 - Zierrabatten (HMS1)
 - Rasen (HMS1)
 - Intensiv beschnittene Hecken aus überwiegend standorttypischen Gehölzen (BD3)

Technische Biotope

- Gebäude, sonstige Bauwerke
- Straßen, Wege, versiegelt (HY1)
- Straßen, Wege, versiegelt (Pflaster) (HY1)
- Wege, Flächen, geschottert (HY2)
- Weg, unbefestigt (HY2)

0 10 20 m



Sonstige Biotope

- Fläche, geschottert / kurzlebige Ruderalflur (HY2 / HP8)
- (Feuerlösch-)Teich (FGB22)
- Rohrkolbenröhricht (CF)
- Acker ohne Wildkrautfluren (HA0)
- Artenarme Intensiv-Fettwiese, mäßig trocken bis frisch (EA31)
- Grasflur an Böschungen, Straßen- und Wegrändern (HH7)
- Nitrophiler Saum (Mischtyp aus HP5 / HP6 / BB1)

Wahnbachtalsperrenverband



Landschaftspflegerischer Begleitplan
Bauvorhaben Gut Umschoss an der
Wahnbachtalsperre, Rhein-Sieg-Kreis

Karte 1:
Biotoptypen (Ausgangszustand)

gezeichnet : AW
geprüft : WA
Proj.-Z. : 21-46

Datum : Nov.2023
Format : DIN A3
Maßstab : 1:1.000

raskin
Landschaftsplanung

10

shhnp 1



Bilanzraum

Gehölzbiotope

- Laubholzforst standorttypischer Baumarten, mit geringem bis mittlerem Baumholz (AX12)
- Vorwaldgehölz (Salweide, Silberweide, Birke, Hasel) mittlerer Standorte (BV2)
- Gebüsch mit überwiegend standorttypischen Gehölzen (BB1)
- Baumgruppe, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit mittlerem Baumholz (BF32)
- Baumhecke mit standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz (BD62)
- Baumgruppe, Baumreihe mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit starkem Baumholz (BF33)
- Baumhecke mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz (BD51)
- Streuobstwiese, mit alten Hochstämmen (HK22)
- Streuobstwiese, verbuschter Restbestand (Mischtyp HK22 / BB1)

Siedlungsbiotope

- Garten mit geringem Gehölzbestand, Rabatten (HJ5)
- Garten mit größerem Gehölzbestand (HJ6)
- Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand (HJ5), mit Außenanlage Wärmepumpe
- Rasen (HM51)
- Intensiv beschchnittene Hecken aus überwiegend standorttypischen Gehölzen (BD3)

Technische Biotope

- Rasenplatten (Rasengittersteine) (HY2)
- Straßen, Wege, versiegelt (HY1)
- Wege, Flächen, geschottert (HY2)
- Gebäude, sonstige Bauwerke

Sonstige Biotope

- (Feuerlösch-)Teich (FGB22)
- Rohrkolbenröhricht (CF)
- Artenarme Intensiv-Fettwiese, mäßig trocken bis frisch (EA31)
- Grasflur an Böschungen, Straßen- und Wegrändern (HH7)
- Nitrophiler Saum (Mischtyp aus HP5 / HP6 / BB1)

A - Ausgleichsmaßnahme
 G - Gestaltungsmaßnahme
 R - Rückbaumaßnahme
 S - Schutzmaßnahme

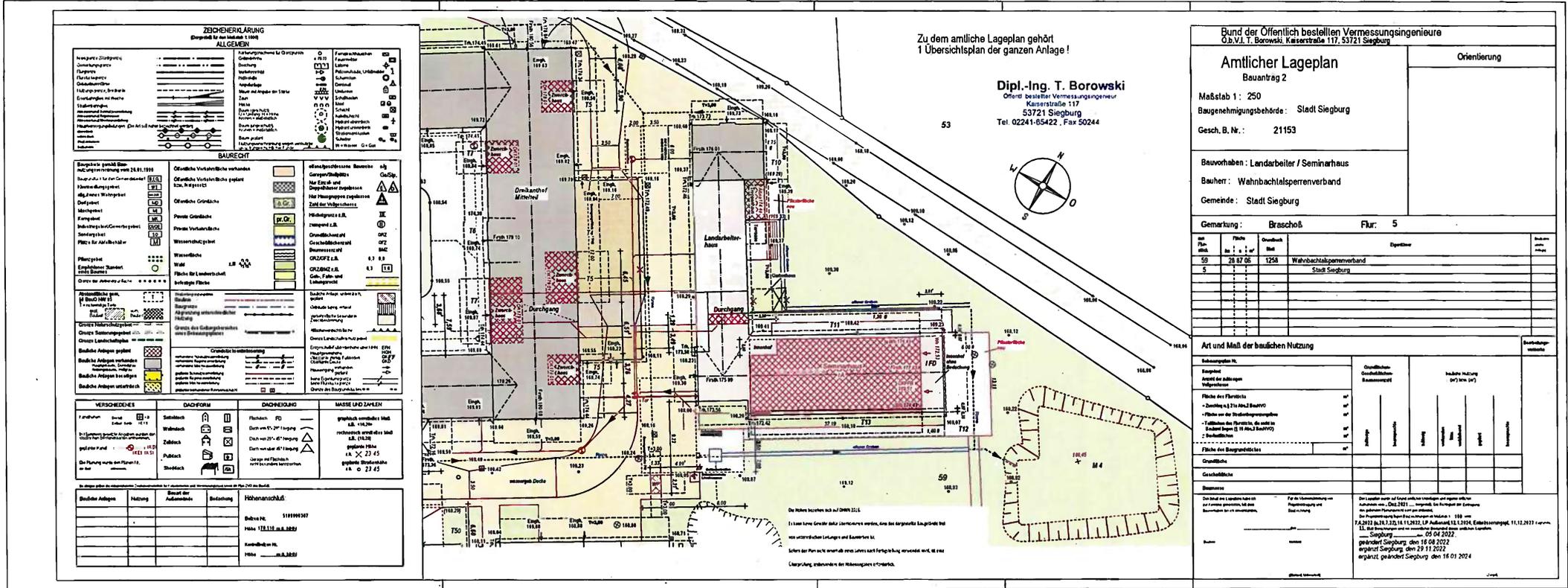
Erläuterungen siehe Text

0 10 20 m



Wahnbachtalsperrenverband		
Landschaftspflegerischer Begleitplan Bauvorhaben Gut Umschoss an der Wahnbachtalsperre, Rhein-Sieg-Kreis		
Karte 2: Biotoptypen (Pflanzustand), Schutzmaßnahmen sowie interne Ausgleichsmaßnahmen		
gezeichnet : AW	Datum : Nov. 2023	
geprüft : WA	Format : DIN A3	
Proj.-Z. : 21-46	Maßstab : 1:1.000	

Anhang 2



Zu dem amtliche Lageplan gehört
1 Übersichtsplan der ganzen Anlage!

Dipl.-Ing. T. Borowski
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
Kaiserstraße 117
53721 Siegburg
Tel. 02241-85422, Fax 50244



Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Ob.Vl. T. Borowski, Kaiserstraße 117, 53721 Siegburg		Orientierung																	
Amtlicher Lageplan Bauantrag 2																			
Maßstab 1: 250 Baugenehmigungsbehörde: Stadt Siegburg Gesch. B. Nr.: 21153																			
Bauvorhaben: Ländarbeiter / Seminarhaus Bauart: Wohnbachtalperrenverband Gemeinde: Stadt Siegburg																			
Gemarkung: Braschoß		Flur: 5																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Flur</th> <th>Fläche</th> <th>Grundbuch</th> <th>Diener</th> <th>Diener</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>59</td> <td>28 87 06</td> <td>1258</td> <td>Wohnbachtalperrenverband</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td></td> <td></td> <td>Stadt Siegburg</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Flur	Fläche	Grundbuch	Diener	Diener	59	28 87 06	1258	Wohnbachtalperrenverband		5			Stadt Siegburg					
Flur	Fläche	Grundbuch	Diener	Diener															
59	28 87 06	1258	Wohnbachtalperrenverband																
5			Stadt Siegburg																
Art und Maß der baulichen Nutzung																			
Bebauungsplan Nr. Bebauungsart Anzahl der zulässigen Wohneinheiten Fläche der Flurstücke - Grundfläche 2/3 des Bauwerks - Fläche von der Straßenbegrenzung - Fläche des Freiraums, die nicht im Bestand liegt (2/3 des Bauwerks) - Freizeitanlagen Fläche des Baugrundstückes	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grundflächen</th> <th>Grundflächen</th> <th>Grundflächen</th> <th>Grundflächen</th> <th>Grundflächen</th> <th>Grundflächen</th> <th>Grundflächen</th> <th>Grundflächen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> <td>7</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	1	2	3	4	5	6	7	8	Bebauungsplan Bebauungsart Anzahl der zulässigen Wohneinheiten Fläche der Flurstücke - Grundfläche 2/3 des Bauwerks - Fläche von der Straßenbegrenzung - Fläche des Freiraums, die nicht im Bestand liegt (2/3 des Bauwerks) - Freizeitanlagen Fläche des Baugrundstückes	
Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen	Grundflächen												
1	2	3	4	5	6	7	8												
Die Zeichnung ist ein Bestandteil des Bauantrags und ist Eigentum des Bauherrn. Sie ist ohne Zustimmung des Bauherrn nicht zu veröffentlichen. Die Zeichnung ist ein Bestandteil des Bauantrags und ist Eigentum des Bauherrn. Sie ist ohne Zustimmung des Bauherrn nicht zu veröffentlichen. Die Zeichnung ist ein Bestandteil des Bauantrags und ist Eigentum des Bauherrn. Sie ist ohne Zustimmung des Bauherrn nicht zu veröffentlichen.																			

13

shampel

Anlage 3
zu TOP 7

Amt für Umwelt- und Naturschutz

23.04.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Mohr

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2024

Erweiterung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) 2002 und Umbau des Regenrückhaltebeckens (RRB) 2005 zum Retentionsbodenfilterbeckens (RBF) 2006 mit Regenrückhaltelamelle in Bad-Honnef Aegidienberg.

Antragsteller: Abwasserwerk Stadt Bad Honnef

Erläuterungen:

Das Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef plant die Erweiterung des bestehenden RÜB 2002 sowie den Umbau des bestehenden RRB 2005 zum RBF 2006 mit eingebauter Regenrückhaltelamelle. Die Eckpunkte hierbei sind: Speichervolumenerweiterung RÜB 2002 um 1.200 m³ durch Rechteckbecken, Ertüchtigung und Erhöhung des Überlaufbereiches zwischen Rundbecken und neuem RBF sowie Vergrößerung des Rückhaltolumens des neuen RBF von 4.600 m³ auf 7.600 m³ und Drosselung des Abflusses in den Kochenbach. (Eine detaillierte Beschreibung aller Maßnahmen kann den bereitgestellten Unterlagen im DIAS entnommen werden.)

Verfahrensrechtlich ist die UNB ausschließlich für den Part des Schutzgebietes zuständig. Die Eingriffsregelung, die FFH-Thematik und der Artenschutz liegen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Das Vorhaben liegt in dem Landschaftsschutzgebiet der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete in den Städten Königswinter und Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis vom 31. August 2006. Der Schutzzweck wird durch das Vorhaben beeinträchtigt, insofern ist eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich.

Die technischen Planungen zu dem Vorhaben wurden durch das Ingenieurbüro Schmidt erstellt (Stand Juli 2023). Die naturschutzfachlichen Unterlagen in Form eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages sowie einer Artenschutzprüfung wurden von dem Ingenieurbüro Faulenbach angefertigt (Stand Dezember 2023).

Durch die Maßnahme werden insgesamt 16.000 m² (rd. 320.000 Biotopwertpunkte, BWP) in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Gehölzstrukturen- und Grünlandverluste innerhalb des vorhandenen Betriebsgeländes und des Umfeldes. Davon können rd. 249.318 BWP durch landschaftsplanerische Maßnahmen auf den Vorhabenflächen selber und weitere 8.060 BWP auf direkt angrenzenden Flächen ausgeglichen werden. Die verbleibenden 62.980 BWP werden auf externen Ausgleichsflächen im nahegelegenen Kochenbachtal umgesetzt (vgl. LBP Kap. 12, Faulenbach 2023).

Der aufgestellte Ausgleich für die Beeinträchtigung des Schutzgebietes kann direkt vor Ort und im naheliegenden Umfeld erfolgen. Es ist geplant den Vorhabenraum wieder gleichermaßen strukturiert herzustellen. Angedacht sind extensiv genutzte artenreiche Wiesen mit einzelnen Gehölzen bzw. Gehölzgruppen. Die Entwicklung eines bachbegleitenden Waldrandes sowie die Begrünung des Filterbeckens.

An dem Vorhaben besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse. Die topographische Lage sowie die bereits bestehenden Anlagen lassen keine vertretbare Alternative zu. Es kommt darüber hinaus zu einer Verminderung des Drosselabflusses in den Kochenbach.

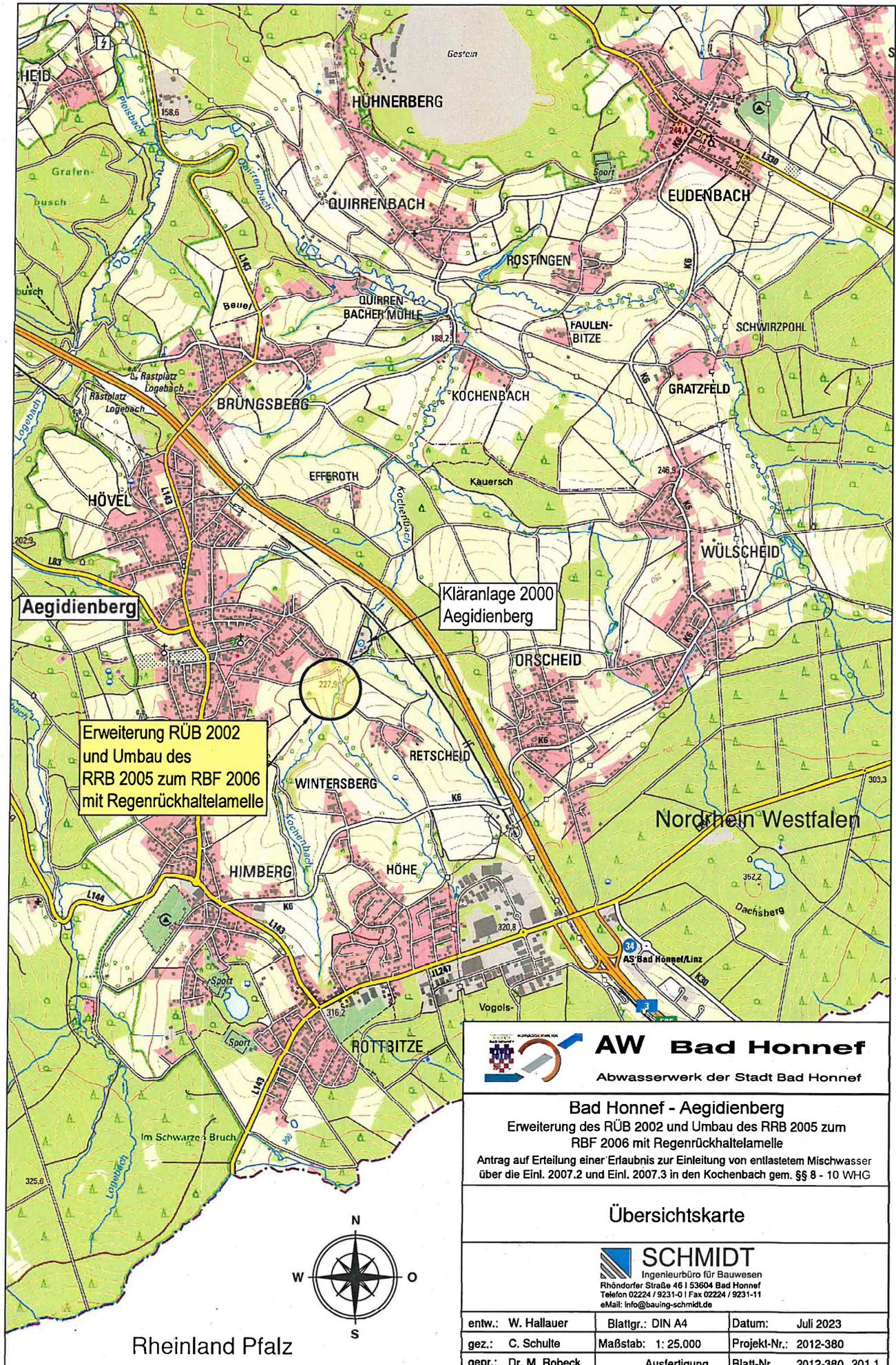
Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt daher für dieses Vorhaben aus überwiegendem öffentlichem Interesse eine Befreiung von dem Landschaftsschutzgebiet zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.



Anhang 1



Erweiterung RÜB 2002
und Umbau des
RRB 2005 zum RBF 2006
mit Regenrückhaltelamelle

Kläranlage 2000
Aegidienberg

AW Bad Honnef
Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef

Bad Honnef - Aegidienberg
Erweiterung des RÜB 2002 und Umbau des RRB 2005 zum RBF 2006 mit Regenrückhaltelamelle
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von entlastetem Mischwasser über die Einl. 2007.2 und Einl. 2007.3 in den Kochenbach gem. §§ 8 - 10 WHG

Übersichtskarte

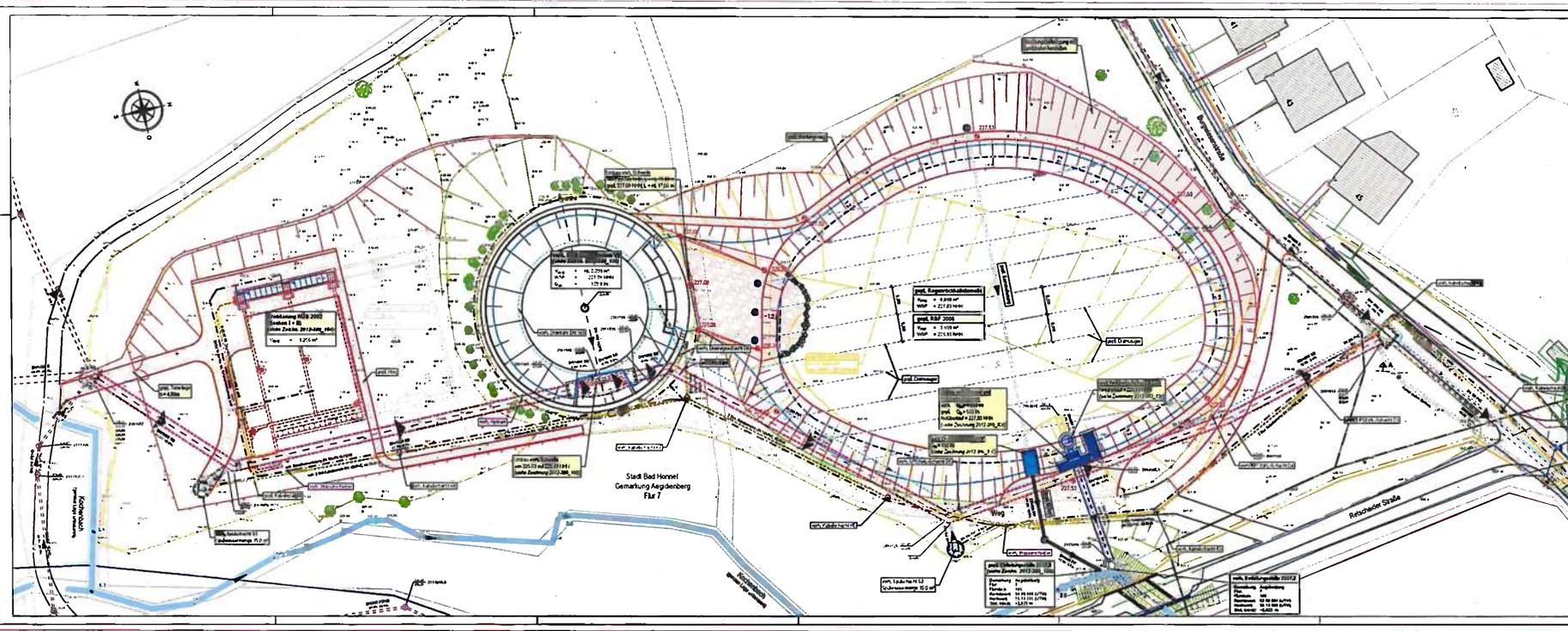
SCHMIDT
Ingenieurbüro für Bauwesen
Rihändorfer Straße 46 | 53604 Bad Honnef
Telefon 02224 / 9231-0 | Fax 02224 / 9231-11
eMail: info@bauing-schmidt.de

entw.: W. Hallauer	Blattgr.: DIN A4	Datum: Juli 2023
gez.: C. Schulte	Maßstab: 1: 25.000	Projekt-Nr.: 2012-380
gepr.: Dr. M. Robeck	Ausfertigung	Blatt-Nr. 2012-380_201.1



Rheinland Pfalz

17



Zeichenerklärung und Hinweise

	Regensammelrand
	Drainage
	Planung
	Bauhöhe
	Zaun
	verh. Regensammelrand
	verh. Mischwasserkanal
	verh. Regenkanal
	verh. Rinnkanal
	verh. Becken
	verh. Zaun
Übergang auf Kanalbau und angeschlossen	
	Flurgänge
	Treppen
	Stützmauer
	Gas
	Wasser
Angaben der Schnittstellen zu anderen Anlagen	
	Durchläufe
	1. Anschlusskanal
	2. Anschlusskanal
	3. Anschlusskanal
	4. Anschlusskanal

Hinweis: Naturpark im gesamten Planschnitt

Die Höhen beziehen sich auf DHHN92

Objekt	Höhe

AW Bad Honnef
 Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef
Bad Honnef - Aegidienberg
 Erneuerung des RRB 2002 und Urtank des RRB 2005 zum RRB 2008 mit Regenrückhaltebehälter
 Ansatz auf Erstellung einer Flächen- und Leitungsvorarbeiten Maßnahme über die Entl. 2007.2 und Entl. 2007.3 in den Fachbereich gem. §§ 8 - 10 VAGB

Lageplan

SCHMIDT
 Ingenieurbüro für Wasserbau und Umweltschutz
 53175 Bad Honnef, Aegidienberg 10
 Telefon: 02224 941-0
 Telefax: 02224 941-100
 E-Mail: info@schmidt-ingenieur.de

Proj.:	W. Hübner	Blatt:	1504 / 1417	Datum:	18.07.2017
Arch.:	C. Schulte	Maßstab:	1:250	Projektnr.:	2010-300
Geogr.:	Dr. M. Rebeck	Ausfertigung:	Rebeck	Blattnr.:	2010-300_203.1

18

anhang 2

Anlage 4
zu TOP 8

Amt für Umwelt- und Naturschutz

16.04.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Thomas

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2024

Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“, Satzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 05.07.2005 (LP 6)

Hier: Errichtung von Fahrradstellplätzen im Naherholungsbereich Spiel- und Sportplatz Meindorf im Naturschutzgebiet Siegaue

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 01.02.2024 beantragte die Stadt Sankt Augustin, Büro für Natur- und Umweltschutz eine Befreiung für die Errichtung von Fahrradstellplätzen im Naherholungsbereich Spiel- und Sportplatz Meindorf im Naturschutzgebiet Siegaue.

Die Stadt Sankt Augustin erhält von der Bezirksregierung Fördermittel, um eine Stärkung der Nahmobilität zu erreichen. Mit diesen Fördermitteln soll u.a. die Ausstattung mit Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Bereich verbessert werden. Hierfür werden an vielen öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet von Sankt Augustin (insgesamt an 18 Standorten) Fahrradabstellanlagen errichtet bzw. ausgetauscht. Dies dient der Förderung des Radverkehrs, der bei der dringend benötigten Verkehrswende eine wichtige Rolle einnimmt. Insgesamt werden fast 700 komfortable und nutzergerechte Abstellanlagen für Fahrräder geschaffen.

Einer der geplanten Standorte liegt im Naherholungsbereich des Spiel- und Sportplatzes Meindorf, der durch den Landschaftsplan Nr. 6 „Siegmündung“ (LP 6) als Naturschutzgebiet „Siegaue“ festgesetzt wurde. An diesem Standort sollen insgesamt 40

13

Fahrradabstellanlagen realisiert werden und die provisorisch vorgehaltenen 25 Fahrradstellplätze ersetzen.

Gemäß Ziffer 2.1 Nr. 1 der Verbote des LP 6 ist es im geschützten Gebiet grundsätzlich verboten, bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern. Das beantragte Vorhaben kann somit nur durch die Erteilung einer Befreiung gemäß § 2.1 des LP 6 i.V.m. § 67 BNatSchG genehmigt werden. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, der Antragstellerin aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses eine solche Befreiung zu erteilen.

Das öffentliche Interesse ergibt sich aus dem folgenden Aspekt:

Ziel der beantragten Maßnahme ist es, die Bevölkerung durch komfortable und sichere Fahrradabstellanlagen dazu zu motivieren, bestimmte Freizeitziele im Stadtgebiet vermehrt mit dem Fahrrad aufzusuchen und somit die Belastung des Naturschutzgebietes durch Pkw-Fahrten zu reduzieren. An der betroffenen Stelle wird zum einen der vorhandene Sportplatz regelmäßig von den Mitgliedern des FC Adler Meindorf, aber auch von anderen Sporttreibenden und Besuchern der dort stattfindenden Sportveranstaltungen aufgesucht. Darüber hinaus sind der neben dem Sportplatz befindliche Spiel- und Bolzplatz „Lichweg“ und der Grillplatz des Bürgervereins Meindorf ein beliebtes und mit dem Fahrrad gut erreichbares Freizeitziel.

Die Anzahl der geplanten Fahrradstellplätze wurde anhand der Anzahl der aktuell bestehenden Radstellplätze abgeleitet und ergänzend mit den Richtwerten der Musterstellplatzsatzung für das Land Nordrhein-Westfalen fixiert, um zukünftig eine bedarfsgerechte Ausstattung zu gewährleisten.

Der Eingriff in Natur und Landschaft sind als relativ geringfügig anzusehen. Der Großteil der Fahrradabstellanlage soll am Rand des vorhandenen Pkw-Parkplatzes als Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur des Naherholungsbereichs errichtet werden. Hier kommt es auf der wassergebundenen Fläche nicht zu zusätzlichen Versiegelungen. Die Fahrrad-Recks werden auf den vorhandenen Untergrund aufgesetzt und mittels Betongewichten fixiert. Eine kleinere Menge von 10 Fahrradständern soll darüber hinaus frei zugänglich am Zaun des Sportplatzes zur Nutzung vor allem für die Sportlerinnen und Sportler installiert werden. Die Einsehbarkeit dieses Standortes vom Sportplatz aus stellt nach Abstimmung mit dem FC Adler Meindorf eine wichtige Voraussetzung für die künftige Nutzung durch die Sportlerinnen und Sportler dar. Die Berücksichtigung dieses Sicherheitsaspekts zur Förderung der Nutzung führt dazu, dass das vorhandene Grasland am Wegrand in einem Umfang von maximal 18 m² (9m x 3m) in Anspruch genommen werden muss.

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft werden von der Stadt vier standortgerechte Laubbäume am Rande des PKW-Parkplatzes gepflanzt (siehe beigefügten Lageplan).

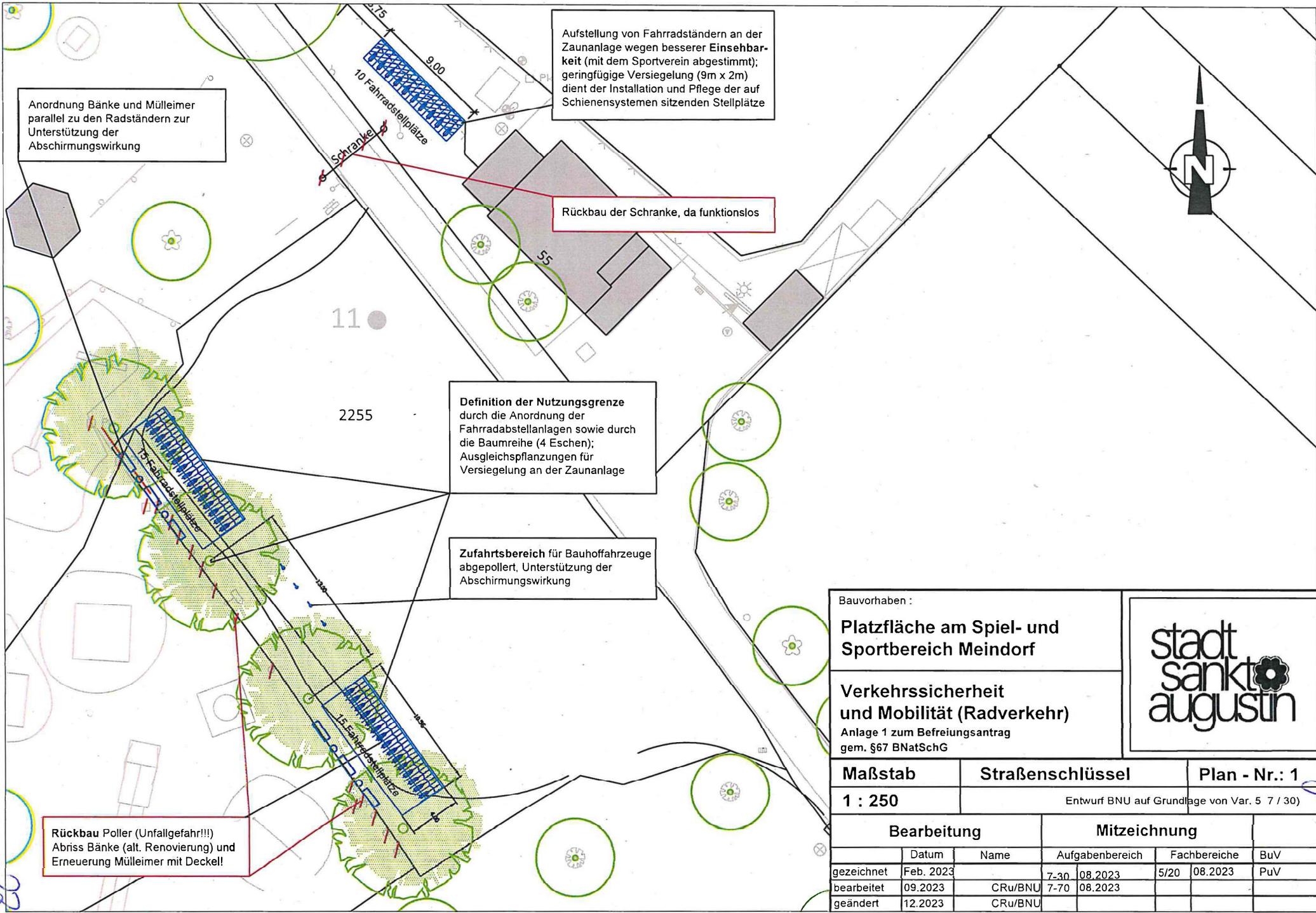
Bei Gegenüberstellung der mit der geplanten Maßnahme einhergehenden Förderung der klima- und umweltgerechten Mobilität mit den verhältnismäßig geringen Eingriffen in Natur und Landschaft auf größtenteils baulich vorgeprägten Flächen kommt die Untere Naturschutzbehörde zu dem Ergebnis, dass das genannte öffentliche Interesse im vorliegenden Fall überwiegt und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften der der LP 6 somit erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von den Verboten des LP 6 über das Naturschutzgebiet „Siegau“.



21



Bauvorhaben :		Platzfläche am Spiel- und Sportbereich Meindorf			
		Verkehrssicherheit und Mobilität (Radverkehr)			
		Anlage 1 zum Befreiungsantrag gem. §67 BNatSchG			
Maßstab	Straßenschlüssel	Plan - Nr.: 1			
1 : 250	Entwurf BNU auf Grundlage von Var. 5 7 / 30)				
Bearbeitung			Mitzeichnung		
	Datum	Name	Aufgabenbereich	Fachbereiche	BuV
gezeichnet	Feb. 2023		7-30	08.2023	5/20 08.2023
bearbeitet	09.2023	CRu/BNU	7-70	08.2023	
geändert	12.2023	CRu/BNU			

Anhang 1

Anlage
zu TOP

5
9

Amt für Umwelt- und Naturschutz

23.04.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Mohr

Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates

am 16.05.2024

Errichtung eines Angelstegs für mobilitätseingeschränkte Menschen am Stockemer See

Antragssteller: ASV Rheidt

Erläuterungen:

Der ASV-Rheidt hat im Zuge einer geförderten Maßnahme durch das Projekt „Moderne Sportstätte“ einen schwimmenden Angelsteg für Rollstuhlfahrer und Gehbeeinträchtigte Menschen errichtet, damit auch diese uneingeschränkt und barrierefrei am Vereinsleben teilnehmen können.

Die Maße des Angelstegs betragen insgesamt 12 m² (2m x 4m Plateau, 4m x 1m Plateau-Zufahrt). Der Steg besteht aus einem Metallgerüst mit Gitterplatten und wird von Schwimmkörpern getragen. Am Ufer ist der Steg durch zwei 3 m lange Metallstäbe mit dem Boden fixiert, so dass ein Wegdriften verhindert wird.

Für die Zuwegung in dem abschüssigen Uferabschnitt zu dem Angelsteg ist geplant unter Beachtung des zulässigen maximalen Gefälles einen v-förmigen Weg anzulegen. Die bereits begonnenen Baumaßnahmen wurden von der UNB ausgesetzt.

Der Weg hat eine Gesamtlänge von 62 m und 1,10 m Breite. Das Wegematerial besteht aus Schotter und Grauwacke, das durch kurzzeitiges einmaliges Abrütteln rollstuhlgerecht befestigt werden soll.

Die Maßnahme liegt im Naturschutzgebiet Stockemer See und es bedarf einer Befreiung von dem Naturschutzgebiet unter Einbindung des Naturschutzbeirats.

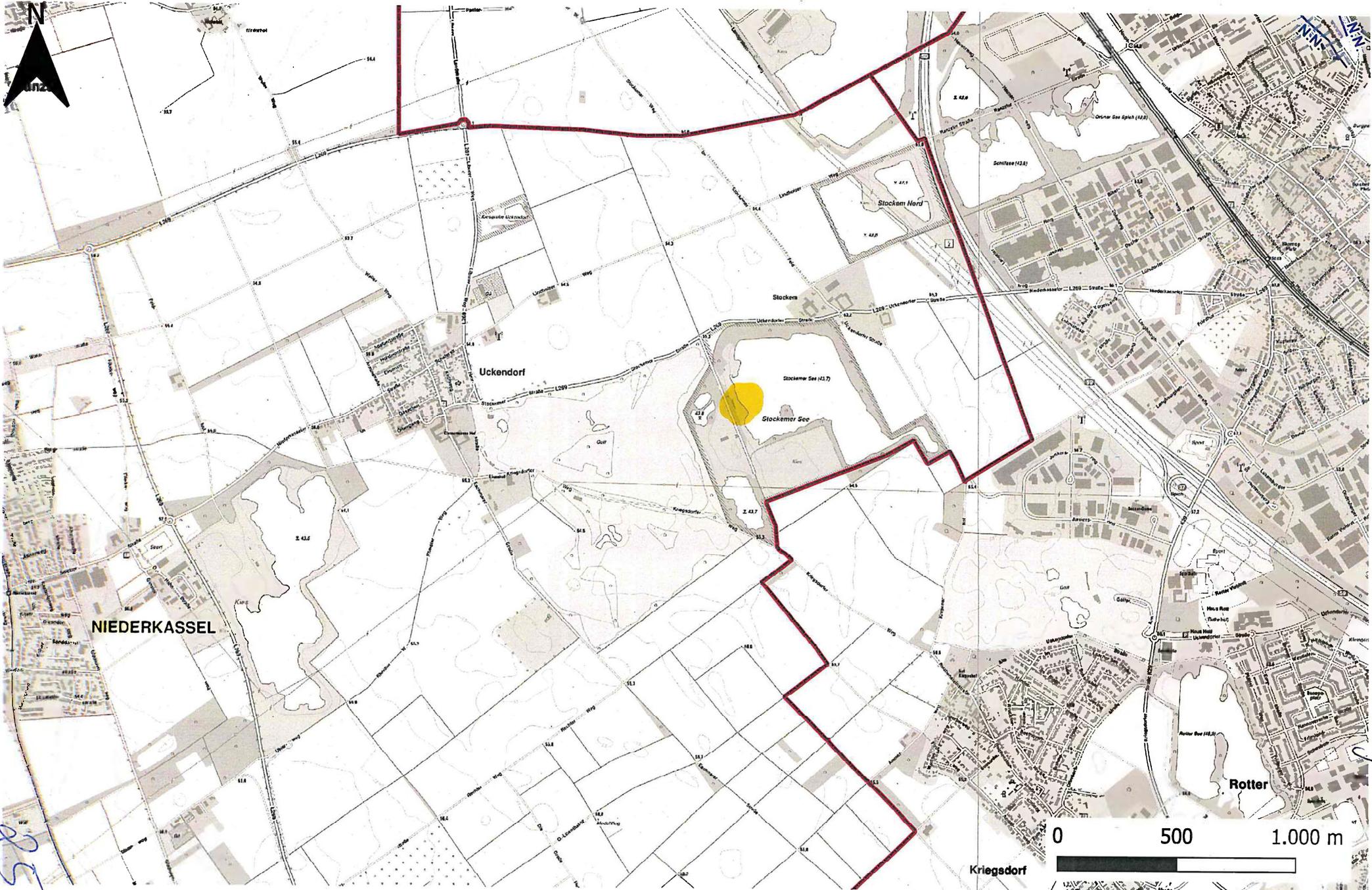
Für die teilversiegelte Fläche des Stegs und der Zuwegung wird ein Ausgleich angesetzt. Die bei den Wegebaumaßnahmen entstehenden Rohbodenflächen sowie die Fläche unterhalb der „Casting-Wiese“ werden mit Regiosaatgut eingesät. Weiterhin ist entlang der „Casting-Wiese“ die Pflanzung von 12 Obstbäumen aus alten, heimischen Sorten vorgegeben.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt für dieses Vorhaben aus überwiegendem öffentlichen Interesse eine Befreiung von dem Naturschutzgebiet zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.





25

Am hang 1



Kriegsdorf



Anhang 2

**Fischschutz-, Naturschutz- und
Angel-Sport-Verein Rheidt e.V.,
Niederkassel**

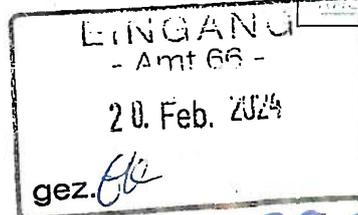
Mitglied im
Rheinischer Fischereiverband v. 1880 e.V.
Fischereiverband e.V.
Deutscher Angelfischerverband e.V.
Landessportbund NW e.V.

Angelsport-Verein Rheidt e.V., Schillerstr. 28 a, 53859 Niederkassel

Niederkassel, den 18.02.2024

juergen-reisch@asv-rheidt.com

An
Jörg Bambeck
Amtsleiter
Amt für Umwelt und Naturschutz



66.3

Ihr Zeichen: 66.21-302.1.11/2023-0944 vom 11.09.2023

66.2 10/24
[Signature]

Sehr geehrter Herr Bambeck,

vielen Dank für das Telefonat und die nochmalige Zusendung des Anschreibens vom 11.09.2023.

Ich muss mich in aller Form entschuldigen, dass das Schreiben so lange unbeantwortet blieb.

Naturschutzfachlicher Erläuterungsbericht:

- Die Notwendigkeit des Vorhabens, ergibt sich aus folgenden Punkten, die uns im Laufe der Zeit aufgefallen sind.
 - a) Ältere Mitglieder und/oder Geh-Eingeschränkte können die steilen Uferböschungen am NSG-Stockemer See nicht mehr alleine bewältigen bzw. weitere Strecken zu flacheren Uferbereichen auf sich nehmen, und verlassen daher den Verein.
 - b) Rollstuhlfahrer, die den See besichtigen um Mitglied zu werden, treten nicht ein, da es für sie keine Möglichkeit gibt, am Vereinsleben mit Angeln teilzunehmen, aufgrund der steil abfallenden Ufer.

Um diesen Personen gerecht zu werden, wollten wir vom Verein einen rollstuhlgeeigneten, schwimmenden Angelsteg zur Verfügung stellen, auf dem zwei Rollstuhlfahrer, nebst je einem Betreuer (wenn nötig), Platz haben.

- Ein Härtefall ergibt sich aus unserer Sicht daher, dass bisher Rollstuhlfahrer von der Teilhabe am gemeinschaftlichen Angeln am Stockemer See, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, ausgeschlossen sind. Um diesen Umstand zu ändern haben wir die Gelegenheit genutzt, und das Projekt bei „Moderne Sportstätte NRW“ vorgestellt und eingereicht.

- Zum besseren Verständnis warum es zum Aufbau und Einbringen der Steganlage kam, ohne vorher eine Genehmigung beim Amt für Umwelt und Naturschutz einzuholen:

Im Zuge des Treffens mit Bürgermeistervertreterin, Stadtsporthverband Niederkassel, Frau Andrea Milz sowie vielen Teilnehmern von Vereinen zu dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte NRW“ sind wir von der positiven Resonanz zu unserer vorgestellten Idee, eine Rampe /Steg für Rollstuhlfahrer zu errichten, förmlich überwältigt worden.

Von da an ging es „Schlag auf Schlag“, Skizzen und Entwürfe anfertigen, dann Zeichnungen für die Fertigung erstellen, Statik erstellen lassen, Vorgaben für Rollstuhlgeeignete Wege, Förderungsantrag einreichen, Rückfragen NRW-Bank etc. Alles das sind Aufgaben die mich, Kristian Reisch und meinen Vorstandskollegen Carlo Grova, überaus gefordert haben, da wir mit solchen Sachen normalerweise nichts zu tun haben.

Wir haben es einfach versäumt, zumindest bei unseren Ansprechpartnern bei der Unteren Naturschutzbehörde, mal nachzufragen, ob und wie und wo, wir das Projekt genehmigen lassen müssen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir nicht geplant hatten Fakten zu schaffen und die Genehmigung zu „erzwingen“. Ich hoffe das unserer bisheriges, eher informatives und kooperatives Verhalten zeigt, dass wir immer regelkonform mit dem NSG Stockemer See umgehen und dieses Gebiet schützen und intakt halten wollen.

Im Zuge des Baus und dem Anlegen des Stegs, sowie Planung einer Zuwegung zum Steg, haben wir vom Verein geplant, einen Teil der Wiesen mit Regio Saatgut zu „Blühwiesen“ umzuwandeln, zum einen am Standort der „Kanzel“ und auch am Rand der Zuwegung zum Steg.

Des Weiteren ist in der Planung im Bereich der Casting -Wiese den dortigen Weg mit 10-12 Obstbäumen aus alter, heimischer Herkunft zu säumen. Beratungen dazu stehen noch aus, möchten wir aber bis zum Herbst 2024 mit der UNB abgeschlossen haben.

- Baubeschreibung des Weges:

Der Weg zum Rollstuhlgeeigneten Steg soll von der am Vereinsheim befindlichen Schotter/Splitt-Fläche zuerst ca. 22m nach links, Richtung Hafen verlaufen und dann ca. 40m nach rechts zum Steg. Diese Wegführung dient nur zur Einhaltung des maximal zulässigen Gefälles. Dabei werden keine Sträucher oder Bäume beeinträchtigt, dazu sind aber an ein paar Stellen geringe Erdbewegungen notwendig. Der Wegekörperaufbau geschieht lediglich durch das Einbringen von Schotter aus Grauwacke und anschließendem Befestigen durch Abrütteln des Schotters. Seitlich des Weges sollen Bepflanzungen, nach Vorgabe der UNB, ein Abrutschen/Auswaschen verhindern.

Als annähernd maßstabsgerechter Plan habe ich auf GoogleMaps zurückgegriffen.
Den Ausdruck mit Weg und Steg lege ich bei, und hoffe, dass das ausreichend ist.

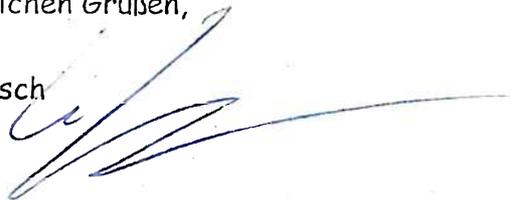
Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

~~Handwritten name:~~

~~49 176 13315498~~ Mo-Fr von 7-19 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen,

Kristian Reisch



Anhang 3

Stockemer Str. 199



Kartendaten © 2024, Kartendaten © 2024 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 10 m



Stockemer Str. 199

Gebäude



Stockemer Str. 199, 53859 Niederkassel

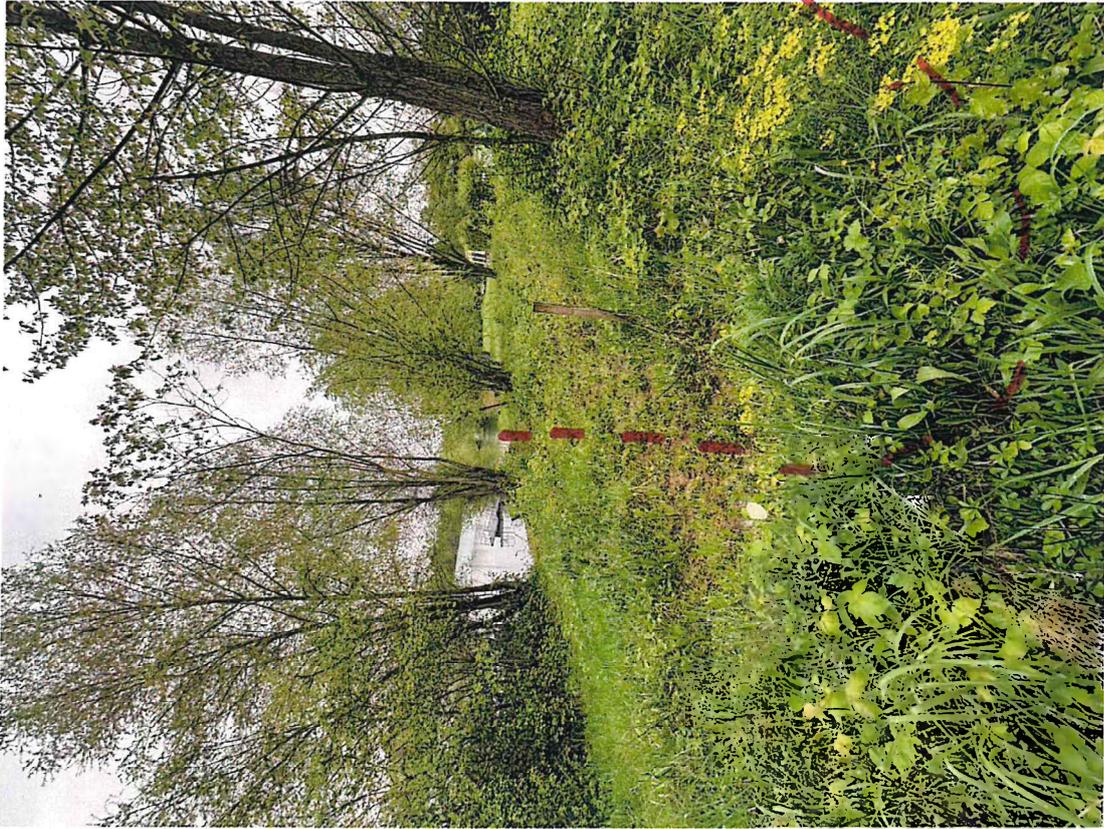
Entfernung messen
Entfernung gesamt: 52,93 m (173,65 ft)

29

Anhang 4



Anhang 5



Anhang 6



Anlage 6

zu TOP 10

Amt für Umwelt- und Naturschutz

26.04.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Thomas

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2024

Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ in den Städten Königswinter und Bad Honnef, Rhein-Sieg-Kreis vom 08.05.2012 (NSGVO)

hier: Maßnahmen im Zuge der Sanierung des denkmalgeschützten Objekts „Burghof“ auf dem Drachenfels in Königswinter

Erläuterungen:

Wie Ihnen bekannt ist, soll der Burghof als denkmalgeschütztes Objekt unterhalb der Drachenfelsruine von Grund auf saniert und im Anschluss daran die historische Nutzung als Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb wiederaufgenommen werden. Das Vorhaben wurde Ihnen bereits in mehreren Beiratssitzungen erläutert.

Im weiteren Verlauf der Planung haben sich folgende Änderungen bei der Umsetzung des Vorhabens ergeben:

- An der Westseite des Gebäudes befand sich früher ein Wintergarten, der von Süden her über eine Treppe von außen zugänglich war. An gleicher Stelle befand sich zudem womöglich ein Treppenzugang in den Keller des Gebäudes. Beide Anlagen existieren nicht mehr, eine neue Treppe ist an dieser Stelle nicht geplant. Aktuell ist der Bereich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen ausgeschachtet. Nach Abschluss der Sanierung wird der Bereich wieder verfüllt. Dadurch wird eine leichte Böschung entstehen (im Plan grün gekennzeichnet),

über die die geplante Terrasse des Gastronomiebetriebes ebenerdig erreicht werden kann.

- Im Innenhof befand sich eine Art gemauertes Podest mit entsprechenden Treppen und Überdachung als Zugangsmöglichkeit zum Gebäude. Diese baulichen Anlagen sind aufgrund ihrer Baufälligkeit abgerissen worden, Teile der alten Überdachung sind noch vorhanden. Der Bereich ist aktuell im Zuge der Sanierungsmaßnahmen ebenfalls ausgeschachtet und wird nach Abschluss der Sanierung wieder verfüllt. Da aufgrund der geplanten Außengastronomie ein Zugang vom Innenhof ins Gebäude zwingend erforderlich sein wird, möchte der Antragsteller nach abgeschlossener Verfüllung das ehemals gemauerte Podest durch eine aufgeständerte Stahlkonstruktion in vergleichbarer Größe mit entsprechenden Treppenzugängen und neuer Überdachung ersetzen (im Plan grün gekennzeichnet).

Die einzelnen Eingriffsbereiche entnehmen Sie bitte den beigefügten Fotos und den Lageplänen.

Der Burghof befindet sich inmitten des Naturschutzgebietes „Siebengebirge“ und somit im Geltungsbereich der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“, Städte Königswinter und Bad Honnef, Rhein-Sieg-Kreis“ in der Fassung vom 08.05.2012 (NSGVO). Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 NSGVO ist es im geschützten Gebiet grundsätzlich verboten, bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern. Darüber hinaus ist es gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 NSGVO u.a. verboten, Aufschüttungen, Verfüllungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt im Naturschutzgebiet vorzunehmen.

Durch die o.g. Planungen sind die beiden genannten Verbotsvorschriften der NSGVO tangiert. Die Planungen können nur durch die Erteilung einer Befreiung gemäß § 9 NSGVO genehmigt werden. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, dem Antragsteller aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses eine solche Befreiung zu erteilen.

Das öffentliche Interesse ergibt sich weiterhin aus dem der Unteren Naturschutzbehörde vorliegende Gesamtkonzept zur Sanierung des denkmalgeschützten Burghofs, welches dem Beirat bekannt ist. Im Zuge der Wiederaufnahme der historischen Nutzung ist es für den Eigentümer bzw. den künftigen Betreiber des Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes notwendig, bestimmte bauliche Maßnahmen am und rund um das Gebäude durchzuführen, die zum einen dem Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes dienen, zum anderen aber auch aus betrieblichen Gründen notwendig sind.

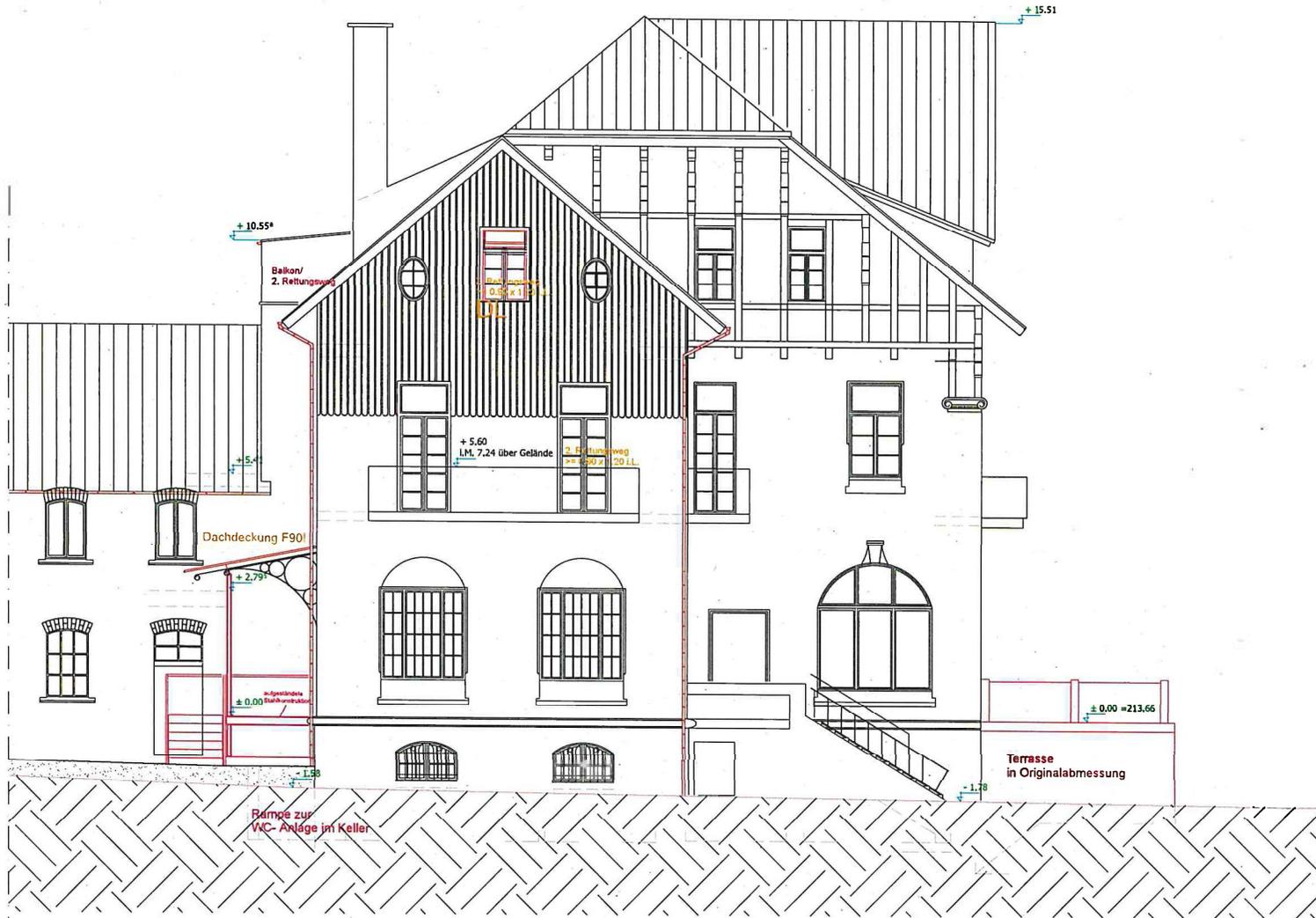
Die flächenmäßigen Eingriffe in Natur und Landschaft sind gering. Die Anschüttung südlich der geplanten Terrasse soll auf ca. 13 m² Grundfläche errichtet werden. Das Zugangspodest im Innenhof des Burghofes wird (inkl. der Treppenzugänge) eine Grundfläche von ca. 25 m² haben, wobei der Innenhof bereits durch eine wassergebundene Decke anthropogen vorgeprägt ist.

Bei Gegenüberstellung des öffentlichen Interesses am Erhalt des denkmalgeschützten Burghofes mit den geringen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft kommt die Untere Naturschutzbehörde zu dem Ergebnis, dass das genannte öffentliche Interesse im vorliegenden Fall überwiegt und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften der NSGVO für die geplanten Änderungen erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“.

Hehl



BV Burghof Königswinter
 Bauherr Bernd Siebrat
 Ausbildung aufgeständerte Terrasse
 Essensausgabe im Innenhof/ Fassade Nord
 M= 1:100
 gez. Jan Pritzkow
 01.04.24

Jan Pritzkow

38

Ehemaliger Anbau



Bereich des ehemaligen Zugangspodestes

Anhang 5

Künftiger Zugangsbereich zur Terrasse



Anlage 7
TOP 11

Antrag Pacyna: Stellungnahme des Kreises zum Scoping „Teilplan Erneuerbare Energien“, Sitzung am 16.05.2024

Antrag bezüglich der **Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Konsultationsverfahrens gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)** bei der Aufstellung des „Teilplans Erneuerbare Energien, Windenergie“ zum Regionalplan:

Mit Schreiben vom 14.03.2024 (Aktenzeichen: 32.01-EE.FV-SC) forderte die Bezirksregierung Köln Verfahrensbeteiligte wie den Rhein-Sieg-Kreis auf, bis Karfreitag, den 29.03.2024 Stellung zum Scoping zu nehmen. Über die gemeinsame Stellungnahme der Umweltverbände und der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis wurde die Kreisverwaltung bereits informiert.

Ich beantrage hiermit, im Gegenzug die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Scoping den Mitgliedern des Naturschutzbeirates zu deren Information zur Verfügung zu stellen.



Anhang 1

**RHEIN SIEG
KREIS**

DER LANDRAT

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Bezirksregierung Köln

50606 Köln

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer 5.20

Telefon 02241 13-2314

Telefax 02241 13-3116

petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

14.03.2024 / 32.01-EE.FV-SC

Mein Zeichen

013-Tro

Datum

02.04.2024

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan
für den Regierungsbezirk Köln**

Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)

hier: Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Rhein-Sieg-Kreises werden keine Anregungen in o.g. Konsultationsverfahren vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B. Klüser

B. Klüser

Kreissparkasse Köln
IBAN DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC PBNKDEFF

USt-IdNr. DE123 102 775
Steuer-Nr. 220/5769/0451

42

Anlage 8
TOP 12

Antrag von Dr. Pacyna: Stellungnahme des Kreises zum „Teilplan Erneuerbare Energien“, Beiratssitzung 16.05.2024

Antrag bezüglich des Schreibens des Rhein-Sieg-Kreises vom 17.05.2023 zur Aufstellung des „Teilplans Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan:

Laut „TOP 8.2 Mitteilungen“ der Sitzung des Kreisumweltausschusses am 05.03.2024 fand eine Vorabbeteiligung nach § 9 Abs. 1 ROG statt, innerhalb derer der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 17.05.2023 Stellung genommen hat (Anhang).

Ich beantrage, dieses Schreiben den Mitgliedern des Naturschutzbeirates zu deren Information zur Verfügung zu stellen.

Anhang:

„TOP 8.2 Mitteilungen“ der Sitzung des Kreisumweltausschusses am 05.03.2024

Anhang 1

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE 7
zu TO.-Pkt. 8.2

66.4 - Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

27.02.2024

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	05.03.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	
	Ausbau der Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis - Teilplan erneuerbare Energien

Mitteilung:

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2022 die Aufstellung des Teilplans „Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan beschlossen und in der Folge die Regionalplanungsbehörde das Verfahren nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) (sog. frühzeitige Unterrichtung) eingeleitet. Im Vorfeld hatte die Landesregierung das Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplan (LEP) in Bezug auf die erneuerbaren Energien initiiert.

2. LEP-Änderung – Erneuerbare Energien -

Hierzu hat der Rhein-Sieg-Kreis 2022 bzw. 2023 sowohl im Rahmen der „frühzeitigen Unterrichtung“ (§ 9 Abs.1 ROG) als auch in der „Offenlage“ (§ 9 Abs. 2 ROG) ausführlich Stellung genommen. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen beschlossen und in den Landtag eingebracht. Der unter der Vorlagennummer 18/2070 verteilter Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen nebst Anlagen (u.a. Synopse der geplanten Abwägung) kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2070.pdf>

44

Es ist davon auszugehen, dass der Landtag den neuen LEP in der vorgelegten Fassung noch in 2024 beschließen wird.

Aufstellung des Teilplanes Erneuerbare Energien zum Regionalplan für die Region Köln

Auch hierzu hat ein Vorabbeteiligung nach § 9 Abs. 1 ROG stattgefunden, zu der der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 17.05.2023 Stellung genommen hat. Soweit dies dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt wurde, haben auch einige kreisangehörige Kommunen Stellung genommen.

Basierend auf der dem Verfahren beigefügten Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und den dort genannten Ausschlusskriterien entwickelt die Regionalplanungsbehörde derzeit eine Gebietskulisse für die künftigen Windenergiebereiche (WEB). Über die vom LANUV entwickelten Kriterien hinaus will sie dabei weitere Aspekte in die Planung einbeziehen. Diese sollen nach Aussage der Regionalplanungsbehörde wie folgt differenziert werden:

1. Die „Ausschlusskriterien“ führen unmittelbar zum Ausschluss der betroffenen Flächen als Windenergiebereich.
2. Von den „Restriktionskriterien“ betroffene Flächen werden als WEB ausgeschlossen, wenn mindestens fünf Kriterien überlagern. Eine Gewichtung oder weitere Prüfung der Restriktionskriterien findet hier nicht statt.

Die verbleibenden Flächen der Entwurfskulisse entsprechen den möglichen Windenergiebereichen und sollen einer Umweltprüfung unterzogen werden.

Kriterien und Flächenauswahl werden verfahrensbegleitend in einer Arbeitsgruppe des Regionalrates erörtert. Eine Vorstellung der ersten Ergebnisse zur potenziellen Flächenkulisse erfolgte Anfang Dezember 2023. Eine weitere AG-Sitzung fand am 23.02.24 statt. Es ist damit zu rechnen, dass der Schwerpunkt der WEB im linksrheinischen Kreisgebiet liegt. Sobald weitere Informationen hierzu vorliegen, wird hierüber berichtet.

Im März soll auch eine nochmalige Information der Kommunen und Kreise bzw. kreisfreien Städte erfolgen. Anfang Juni 2024 soll der Teilplan inklusive Textteil und Begründung dem Regionalrat vorliegen, beschlossen werden und anschließend in die Offenlage gehen. Die Offenlage wird voraussichtlich im Juli 2024 stattfinden und über die vorgeschriebene Beteiligungszeit von vier Wochen keine Verlängerungsoption vorsehen. Der Zeitplan ist als **Anhang** beigefügt.

Derzeitige Situation zur Antragstellung für Windenergieanlagen im Kreisgebiet

Aktuell liegen der Kreisverwaltung konkrete Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen (WEA) in den Kommunen Bornheim und Rheinbach/Meckenheim vor. (Weitere) Vorplanungen und -überlegungen für WEA gibt es darüber hinaus in den Kommunen Bornheim, Rheinbach, Swisttal, Hennef, Eitorf und Windeck.

Ergänzender Hinweis zum Ausbau der Solarenergienutzung im Freiraum

Auch hier gibt es verstärkt Anfragen, die zur fachlichen Vorabbewertung an die Kreisverwaltung herangetragen werden. Diese betreffen sowohl Anlagen, die baurechtlich privilegiert sind, als auch solche, die einer Bauleitplanung bedürfen. Auf das von der Kreisverwaltung hierzu erarbeitete und in der letzten Ausschusssitzung vorgestellte Konzept sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Hahlen

Anhang:

- Zeitplan des Regionalrates zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien

Anhang 2

**RHEIN SIEG
KREIS**

DER LANDRAT

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Frau Kollmann
Zimmer 5.20
Telefon 02241 13-2344
Telefax 02241 13-3116
josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.04.2023 – 32.01-EE.FV-FU

Mein Zeichen Datum
51.10.20.02.02-2023/003890 17.05.2023

**Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für
den Regierungsbezirk Köln
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Schreiben vom 17.04.2023, mit dem der Rhein-Sieg-Kreis als Träger Öffentlicher Belange über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans unterrichtet wurde.

Gleichzeitig wurde der Rhein-Sieg-Kreis gebeten, bereits vorliegende Hinweise, die für die Teilplanaufstellung von Belang sind, zu übermitteln. Auch soll mitgeteilt werden, welche Planungen und Maßnahmen beabsichtigt bzw. bereits eingeleitet sind, die für die Teilplanaufstellung bedeutsam sein können. Dabei soll möglichst auch deren zeitliche Perspektive angegeben werden. Um die besten verfügbaren Daten für die planerische Abwägung sicherzustellen, wurde abschließend darum gebeten, über Aspekte, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterial zweckdienlich sind, zu informieren.

Diesen Bitten kommt der Rhein-Sieg-Kreis nach und gibt folgende Hinweise:

Immissionsschutz

Derzeit sind zwei Verfahren nach BImSchG zur Genehmigung von Windenergieanlagen in der Bearbeitung:

- 3 WEA in Rheinbach/Meckenheim
Typ Vensys 115, Rotorradius 57,5 m, Nabenhöhe 72,5 m, Leistung 4,1 MW
Koordinaten der geplanten Anlagenmittelpunkte:

Kreissparkasse Köln
IBAN DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC PBNKDEFF

USt-IdNr. DE123 102 775
Steuer-Nr. 220/5769/0451

47

- 32.357.692, 5.611.107
- 32.358.191, 5.610.775
- 32.358.405, 5.611.062

- 6 WEA in Bornheim (Sechtem)

Typ Enercon E-160 EP5 E3, Rotorradius 80 m, Nabenhöhe 166,6 m, Leistung 5,56 MW

Koordinaten der geplanten Anlagenmittelpunkte:

- 358302 m, 5627859 m
- 358354 m, 5628353 m
- 357543 m, 5628232 m
- 357455 m, 5627829 m
- 357703 m, 5627542 m
- 358012 m, 5627277 m

Zusätzlich zu den beiden bereits eingereichten Anträgen, sind mehrere weitere Planungsvorhaben in unterschiedlichen Planungsstadien bekannt. Ein Großteil dieser Planungsvorhaben konzentriert sich auf die Stadt Bornheim, darüber hinaus laufen weitere Planungen für die Kommunen Rheinbach, Wachtberg, Windeck, Ruppichterath und Eitorf. Bei Bedarf können dazu weitere Informationen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus befinden sich in

- Swisttal 4 Bestandsanlagen, Typ Enercon E-48, Rotorradius 24 m, Nabenhöhe 50 m, Leistung 0,8 MW

Koordinaten der geplanten Anlagenmittelpunkte:

- 2.561.348, 5.614.003
- 2.561.157, 5.613.999
- 2.561.163, 5.613.853
- 2.561.354, 5.613.855

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bornheim aktuell in der Fortschreibung ist. Die Öffentlichkeitsbeteiligung läuft vom 17.04. bis 30.05.2023. Seitens der Stadt ist beabsichtigt, den Stichtag Ende Januar 2024 einzuhalten.

In den Gemeinden Rheinbach und Meckenheim existieren Bebauungspläne für die Errichtung von Windenergieanlagen (Stadt Rheinbach Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ und Stadt Meckenheim Bebauungsplan Nr. 117a). Diese Bebauungspläne erlauben die Errichtung von insgesamt 6 Windenergieanlagen.

Hinsichtlich der Nutzung von Sonnenenergie durch große Freiflächen PV-Anlagen ist nur die Anlage in Troisdorf Oberlar (Bebauungsplan Nr. H141 2. Änderung „Solarpark Oberlar“) bekannt.

Folgende Anlagen zur Bioenergienutzung im RSK-Gebiet sind bekannt:

- Agrarenergie Bernartz GmbH & Co.KG, L192, 53332 Bornheim
- Althausen Bioenergie GmbH & Co. KG, In der Freiheit 63, 53913 Swisttal
- Georg Knecht Biogasanlage, Zu den Birken 42, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
- Biokraft Scheiderhöhe GmbH, Schöpcherhof 1, 53797 Lohmar
- Biogasanlage. Wiersberg 9, 53773 Hennef
- Biogasanlage, Ravenstein 9, 53773 Hennef
- Biogasanlage Willms GbR, Hauptstraße 1, 53809 Ruppichterath

Außerdem gibt es in der Gemeinde Wachtberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (04-5 „Bio-Energieanlage“), der der Firma Wachtbergkompost die Errichtung einer Biogasanlage eröffnet.

Gewässerschutz

Bei der Planaufstellung sollten folgende Gebiete als nicht geeignet berücksichtigt werden:

1. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
2. Bereiche, die in der Hochwassergefahrenkarte NRW mit niedriger Wahrscheinlichkeit als überflutungsgefährdet dargestellt sind.
3. Bereiche die in der Starkregengefahrenhinweiskarte NRW als Starkregenabflussbereiche dargestellt sind.

Altlasten

Da in der frühzeitigen Beteiligung noch keine konkreten Vorranggebiete für Windenergieflächen ausgewiesen sind, kann aus Altlastensicht noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises als Träger der Landschaftsplanung wird auf die rechtskräftigen sowie in Änderungsverfahren befindlichen Landschaftspläne verwiesen. Diese beinhalten eine größere Zahl an Naturschutzgebieten, die z.T. auch zur Umsetzung der Verpflichtungen der FFH-RL festgesetzt worden sind. Nach dem aktuellen LANUV-Konzept sind diese als Tabuflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu bewerten, scheiden aber auch regelmäßig für die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder großen Biogasanlagen aus.

Weite Bereiche der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises sowie in Troisdorf und Niederkassel weisen landesweit bedeutsame Feldvogelschwerpunktvorkommen auf. Vor allem im rechtsrheinischen Höhegebiet wiederum gibt es zahlreiche Hinweise auf Vorkommen des Rotmilans. Es wird davon ausgegangen, dass diese Artenschutzaspekte sachgerecht in die Planung der Windenergievorrangbereiche einfließen.

Bei den Freiflächen-PV-Anlagen ist erkennbar, dass Investoren vermehrt Flächen aufsuchen, die nicht in der Kulisse des EEG liegen, da die Wirtschaftlichkeit der Anlagen auch ohne Förderung oder erhöhte Einspeisevergütung gegeben ist. Da die Anlagen bezogen auf die Flächengröße zudem oft nicht regionalplanerisch bedeutsam sind, bleibt in diesen Fällen nur die Steuerung über die kommunale Bauleitplanung. Den Kommunen sollte daher empfohlen werden, Konzepte für ihr Stadt-/Gemeindegebiet zu erarbeiten, und ihnen hierfür ein geeigneter Leitfaden an die Hand gegeben werden. Auch hier sind Aspekte des Natur- und Artenschutzes von besonderer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Klüser

B. Klüser